

ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DES BERUFSPRAKTIKUMS

Bitte im Sekretariat abgeben.

Antragsteller*in

Name _____ Vorname _____ geboren in, am _____

Anschrift der/des Studierenden _____

Telefon _____ Handy _____ Mail: _____

Klasse und ggf. begleitende Lehrkraft in der Praxis _____

Datum, Ort und Unterschrift _____

VO §7 (2)¹

Das Berufspraktikum dauert zwölf Monate in Form einer Vollzeitstelle.

Es kann mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch mit weniger als der wöchentlichen Regelarbeitszeit, mindestens jedoch halbtagsweise abgeleistet werden; in diesen Fällen verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

- Wochenarbeitszeit von 28 bis 32 Std.: Dauer 18 Monate (Prüfungszeitraum: Januar/Februar)
- Wochenarbeitszeit von 20 bis 25 Std.: Dauer des BP 24 Monate (Prüfungszeitraum: Juli/September)

Alle Berufspraktikant*innenverträge starten **frühestens zum 01.08.** eines Jahres. Bitte beachten Sie, dass generell die Prüfung zur Staatlichen Anerkennung bei allen Umsetzungsoptionen frühesten einen Monat bzw. spätestens zwei Monate nach Ablauf der Praktikumszeit stattgefunden haben.

Der Begleitunterricht ist Bestandteil der Arbeitszeit. Genauere Informationen entnehmen Sie dem Leitfaden für das Berufspraktikum.

¹ Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen (FSSW-APrV) in der jeweils gültigen Fassung

Entscheidung der prüfenden Stelle:

Genehmigung:

nach Prüfung Ihres Antrags auf Verlängerung des Berufspraktikums

Ort, Datum

Unterschrift prüfende Stelle

Legen Sie eine Kopie dieses Schreibens Ihrem Meldebogen für das Berufspraktikum bei